

die Studiengebühren, sondern auch die Lebensunterhaltskosten. Aus diesem Grund nahm auch die Bewerbung für Stipendien großen Raum in meiner Vorbereitung des LL.M.-Studiums ein. Gleichwohl würde ich davor warnen, den finanziellen Aufwand als Ausschlusskriterium zu betrachten, da die gebotenen Stipendienmöglichkeiten (wie z. B. durch den DAAD, die Studienstiftung, Fulbright, politische Stiftungen oder auch durch Rechtsanwaltskanzleien sowie die Universitäten selbst) zahlreich sind. Auch die Vorbereitung auf das LL.M. Studium selbst sollte nicht vernachlässigt werden. Es empfiehlt sich möglichst frühzeitig zu überlegen, welche Kurse man belegen möchte, welche extracurricularen Aktivitäten sich anbieten und ob man während des Aufenthalts an einer Clinic teilnehmen möchte oder ein Praktikum absolvieren will. Die größte Herausforderung des LL.M. Studiums ist es wohl alle Wünsche, Pläne und Ideen unter einen Hut zu bringen und die dort gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Meiner Entscheidung für ein Master-Studium lag insbesondere das Erhoffen auf eine fachliche Internationalisierung und Spezialisierung zugrunde. Zudem hoffte ich natürlich auch auf eine persönlich bereichernde Erfahrung. Selbst vor dem Hintergrund dieser anspruchsvollen Erwartungen, gingen diese Wünsche nicht nur in Erfüllung, sondern wurden sogar übertroffen. Ein LL.M. Studium kann ich daher interessierten Jurist_innen nur empfehlen. Sei es um bereits vorhandene Kenntnisse in einem bestimmten Fachbereich zu vertiefen, neue Themenfelder zu entdecken, sich beruflich neu zu orientieren oder auch „nur“ um den kulturellen und persönlichen Horizont zu erweitern. Ein Auslandsstudienaufenthalt bietet neue Impulse und setzt den Anreiz, gewohnte Strukturen und Denkmuster kritisch zu hinterfragen. Er ermöglicht Reflexionen über die eigene juristische Ausbildung sowie über das Selbstverständnis von juristischer Arbeit. Die Entscheidung für ein Studium in New York betrachte ich daher als einen der wichtigsten Schritte meines Lebens – juristisch und persönlich.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-14

LL.M.-Studium schon vor dem ersten Staatsexamen: Die „Schule des polnischen Rechts“ in Krakau

Annemarie
Aumann, LL.M.
(Krakau)

▼ Juliane A. Ahrens



Doktorandin,
Max-Planck-
Institut für
Sozialrecht und
Sozialpolitik,
München/Mitglied
der djb-Regional-
gruppe München/
Südbayern

1. Alleinstellungsmerkmal „Polen“

Geht es um Auslandserfahrung während der juristischen Ausbildung, ist Polen kein Land, das häufig genannt wird; auf der mentalen Bildungslandkarte der meisten Studierenden ist es aber zu Unrecht ein „weißer Fleck“.¹ Denn Polen hat nicht nur eine erhebliche wirtschaftliche und politische Bedeutung für Deutschland – wodurch vielfältige Arbeitsmöglichkeiten für Juristinnen und Juristen entstehen –, sowie eine eng mit Deutschland verflochtene Geschichte und eine spannende Kultur, sondern verfügt auch über eine qualitativ hochwertige juristische Ausbildung. Mit meinem Master of Laws (LL.M.) der Universität Krakau galt ich bisher stets als Exotin; der Studienort ruft in Bewerbungs- und anderen Gesprächen zwar nicht sofort das ehrfurchtsvolle „ooh!“ hervor, das die Nennung einer der renommierten Universitäten in den USA erreichen würde, aber er erweckt Interesse und provoziert immer die Frage danach, warum ich Krakau als Ort für meinen Auslandsaufenthalt gewählt habe.

2. Die Organisation der deutsch-polnischen Rechtsschulen

Persönlich wollte ich nach Polen, weil ich ein großes Interesse an unseren östlichen Nachbarländern habe und ins Auge gefasst hatte, dieses auch beruflich zu verfolgen. Mit der „Schule des polnischen Rechts“ (SDPR) fand ich an der Jagiellonen-Universität

Krakau ein attraktives Ausbildungsprogramm. Es handelt sich dabei um eine vom DAAD geförderte, seit 2003 bestehende Kooperation zwischen der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sowie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dient dem Austausch deutscher und polnischer Studierender. Dabei finden in Mainz und Heidelberg Angebote für polnische Studierende („Schule des deutschen Rechts“) und umgekehrt in Krakau Veranstaltungen für deutsche Studierende statt. Das Angebot in Krakau umfasst eine einsemestrige Ausbildung namens „Die Schule des polnischen Rechts“, sowie einen zweisemestrigen LL.M.-Studiengang „Polnisches Wirtschaftsrecht“. Letzterer setzt sich zusammen aus dem erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfungen der Schule des polnischen Rechts, einem fakultativen, mindestens einmonatigen Praktikum bei einer Wirtschaftskanzlei in Polen sowie dem Verfassen einer Masterarbeit. Für die SDPR kann man sich bereits ab dem dritten Studiensemester bewerben; um das LL.M. Programm abschließen zu können, ist ein Staatsexamen nötig. Durch diese Struktur des Programms war die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer meines

¹ Von den 13 Studierenden meines Jahrgangs gab es nur sehr wenige Teilnehmer, die keine familiäre Verbindung zu Polen hatten.

Jahrgangs gemischt: Etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatte das erste Staatsexamen bereits hinter sich und das LL.M.-Programm belegt, die andere Hälfte bestand zum Großteil aus Studierenden in der Mittelphase wie mir, die (zunächst nur) zum Besuch der SDPR gekommen waren.

Die Studiengebühren belaufen sich für die einsemestrige Fortbildung auf 6.000 Złoty (was etwa 1.500 Euro entspricht), für den zweisemestrigen LL.M. werden insgesamt 18.000 Złoty (ca. 4.500 Euro) fällig. Es besteht aber die Möglichkeit, ein Stipendium des DAAD zu erhalten, das nicht nur die Gebühren für das erste Semester vollständig deckt, sondern auch einen monatlichen Lebenshaltungskostenzuschuss von 300 Euro sowie eine einmalige Reisekostenpauschale von 200 Euro umfasst. Dieses Stipendium wird für maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Jahrgangs gewährt; da in meinem Jahrgang nur 13 Studierende waren, profitierten wir beinahe alle davon.

In meinem Fall habe ich, von der Ludwig-Maximilians-Universität München kommend, im sechsten Studiensemester einen Auslandsaufenthalt an der Jagiellonen-Universität gemacht und dort im Jahrgang 2010 die Schule des polnischen Rechts absolviert. Nach dem Abschluss meines ersten Staatsexamens kehrte ich 2012 nach Krakau zurück, um innerhalb eines weiteren Semesters das LL.M.-Programm durch das Anfertigen einer Masterarbeit und das Besuchen einiger Seminare zu vervollständigen. Ich konnte somit mein Auslandssemester während des Studiums vollständig in meinen LL.M. einbringen, wodurch ich im Vergleich zu anderen LL.M.-Programmen ein Semester Zeit sparte; da ich außerdem während des Verfassens der Masterarbeit kaum Anwesenheitspflichten in Krakau hatte, konnte ich parallel bereits mit der Arbeit an meiner Promotion in München beginnen.

3. Inhalt des Studiums

Die „Schule des polnischen Rechts“ beginnt jedes Jahr im März und ist, wie der Name bereits verdeutlicht, schulisch organisiert. Die Kurse finden ohne Ausnahme im gleichen Raum statt; alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der SDPR nehmen dort täglich an mehreren Vorlesungen teil, die zwischen 8.00 und 9.00 Uhr beginnen und am späten Nachmittag enden. Diese Kurse werden von Dozentinnen und Dozenten der Jagiellonen-Universität gehalten, die in meinem Jahrgang zum Teil sehr renommiert und durchgehend fachlich hervorragend und engagiert waren. Hervorzuheben ist, dass alle Kurse auf Deutsch stattfinden, da Ziel des Studiengangs ist, deutschen Studierenden jenseits von Sprachbarrieren eine Ausbildung im polnischen Recht zu ermöglichen. Zum Studiengang gehört aber auch ein mehrmals pro Woche stattfindender Intensivsprachkurs Polnisch, der in nach Niveau getrennten Kleingruppen durchgeführt wird. Die Deutschkenntnisse der Dozierenden sind hervorragend, das auch, weil sie zu einem Großteil aus den besten Absolventinnen und Absolventen der Partnerschule des deutschen Rechts rekrutiert werden. Dies ist auch deswegen interessant, weil die Lehrbeauftragten durch ihre Kenntnisse des deutschen Rechtssystems stets eine rechtsvergleichende Perspektive mitbehandeln können.

Inhaltlich wurden folgende Kurse angeboten, wobei die Teilnahme an allen Kursen sowie das Bestehen der Abschlussprüfung

jedes Kurses verpflichtend ist: Schuldrecht, Sachenrecht, Recht der Personengesellschaften, Recht der Kapitalgesellschaften, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht, Konkursrecht, Arbeitsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Vertragsgestaltung sowie Politik und Wirtschaft in Polen. Insgesamt handelt es sich um 230 Stunden Unterricht im polnischen Recht, 80 Stunden Sprachunterricht sowie 28 Stunden landeskundliche Vorträge.² Zudem vermittelt die SDPR Kontakte zu polnischen Anwaltskanzleien; in diesem Rahmen ist es möglich, im Anschluss an das Semester ein mehrwöchiges Praktikum bei einer Kanzlei in Krakau oder Warschau zu absolvieren. Zum Ende des Semesters fand in allen Kursen eine schriftliche Abschlussprüfung statt; wer alles besteht, erhält ein gemeinsames, zweisprachiges Zertifikat der Universitäten Krakau, Heidelberg und Mainz, das den erfolgreichen Abschluss der „Schule des polnischen Rechts“ bescheinigt.

Um diese Ausbildung zu einem LL.M. zu verstetigen, besucht man ein mehrtägiges Intensivseminar, das vor allem die Recherche in polnischen Quellen sowie die wissenschaftlichen Gepflogenheiten Polens zum Inhalt hat. Anschließend tritt man mit den Dozentinnen und Dozenten in Kontakt, um eine Betreuerin oder einen Betreuer für seine Arbeit zu finden. Nach der gemeinsamen Themenwahl hat man ein Semester Zeit, um eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, die mindestens 30 Seiten zu umfassen hat und grundsätzlich auf Polnisch zu verfassen ist, wobei Ausnahmen aber möglich sind. Ich habe mich für eine rechtsvergleichende Arbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts entschieden und wurde dabei von Prof. Dr. Leszek *Mitrus* hervorragend betreut.³

Die Gesamtnote des LL.M. wird dann im Verhältnis 3:1 aus den Abschlussnoten der SDPR und der Note der Masterarbeit gebildet.

Nach Abschluss des Studienprogrammes wird man Teil des Alumni-Netzwerkes der Schulen des deutschen und polnischen Rechts, welches das binationale Networking erleichtern soll und zurzeit noch im Ausbau begriffen ist. Seit 2013 wird jährlich eine Konferenz für die Absolventinnen und Absolventen beider Rechtsschulen organisiert.

4. Uneingeschränkte Empfehlung

Mein persönliches Fazit fällt rundum positiv aus. Insbesondere – und an erster Stelle zu nennen – hat mir an meinem Auslandsaufenthalt in Polen das sehr hohe juristische Niveau gefallen. Es handelt sich um ein seriöses Programm, das inhaltlich anspruchsvoll war und auch in den Abschlussprüfungen nichts „verschenkte“. Durch die straffe Organisation und die vielen Kurseinheiten war ein echter Einstieg in das polnische Recht möglich. Die Erfahrung, sich ein anderes Rechtssystem anzueignen, war nicht nur materiell spannend, sondern ich profitiere auch formell davon:

2 Die Zahlen stammen von der Homepage des Studiengangs. Online: <<http://www.llm.law.uj.edu.pl/index.php/schule-des-polnischen-rechts/termine-und-programm>> (Zugriff: 1.12.2015).

3 Eine stark gekürzte und auf den polnischen Teil beschränkte Version dieser Arbeit ist veröffentlicht in Aumann, Annemarie: Ausgewählte Probleme des polnischen Mindestlohns, Zeitschrift für internationales Arbeits- und Sozialrecht 27 (2013), S. 18-31.

beim Einarbeiten in andere Rechtsordnungen dient mir die damalige Vorgehensweise nun als Blaupause. Zudem sind aus dem engen Klassenverbund wunderbare Kontakte zu Juristinnen und Juristen anderer Universitäten entstanden, die ich nicht missen möchte. Darüber hinaus lernte ich auch die polnische Sprache und Kultur intensiv kennen. Dies ist für ein Programm, das nur für deutsche Studierende ausgerichtet ist, nicht selbstverständlich; die Gefahr, eine nationale Enklave zu bilden und von der Kultur des Gastlandes nur wenig mitzubekommen, besteht. Ihr wird aber durch regelmäßige Stammtische der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Rechtsschulen begegnet, durch welche man in Kontakt mit polnischen Studierenden kommen kann, die sich für das deutsche Recht interessieren. Das örtliche Goethe-Institut

vermittelt außerdem gern und zügig Partnerinnen und Partner für Sprachtandems, die ein Kennenlernen anderer Polinnen und Polen ermöglichen. Ich habe die polnische Kultur als sehr offen erlebt und schätze mich glücklich, dass aus meiner Zeit in Krakau nicht nur wissenschaftliche, sondern auch freundschaftliche Kontakte überdauert haben. Zu guter Letzt möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass Krakau eine der schönsten Städte ist, in denen ich je gelebt habe, und ein Besuch dort sich nicht nur wissenschaftlich, sondern auch kulturell und kulinarisch lohnt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn mein Erfahrungsbericht die eine oder andere Juristin dazu anregen würde, über eine Teilnahme am LL.M.-Programm „Polnisches Wirtschaftsrecht“ nachzudenken, und stehe gerne für nähere Fragen zur Verfügung.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-16

LL.M. in Neuseeland

Annika Bernnat, LL.M.

Rechtsanwältin, Weil am Rhein

Nach Abschluss des Zweiten Staatsexamens war mir klar, dass vorerst die letzte Möglichkeit bestand, meinen alten Traum zu verwirklichen, für eine längere Zeit in Neuseeland zu leben. Dass es Neuseeland sein sollte war für mich schon länger entschieden, als der Umstand, was ich dort tatsächlich tun wollte. Das Land hatte schon immer eine Faszination auf mich ausgeübt. Die vielfältige Vegetation, die andere Kultur und die Abgeschiedenheit vom Rest der Welt machen es zum perfekten Platz, um sich noch einmal vollständig auf etwas Neues einzulassen.

Die ursprüngliche Motivation war viel zu Reisen und zu Sehen. Die Entscheidung ein LL.M.-Studium aufzunehmen, brachte dann den notwendigen praktischen Nutzen. Dabei musste ich für diese Entscheidung zunächst die finanzielle Seite klären. Die Studiengebühren sind von ihrer Höhe her zwar nicht mit denen in den USA vergleichbar, aber dennoch nicht zu unterschätzen und belaufen sich je nach Universität auf 25.500 bis 29.500 NZD, was ca. 15.500 bis 19.000 Euro entspricht.

Die nächste Entscheidung betraf die Frage, wo ich in Neuseeland leben und an welcher Universität ich studieren wollte. In Neuseeland gibt es fünf verschiedene Universitäten, davon drei auf der Nordinsel (in Auckland, Hamilton und Wellington) und zwei auf der Südinsel (in Christchurch und Dunedin). Alle bieten ein LL.M.-Programm an, das zwischen ein und zwei Jahren in Anspruch nimmt. Das LL.M.-Programm variiert je nach Universität, die einzelnen Universitäten bieten darüber hinaus aber auch intern unterschiedliche Programme an. So kann der Mastertitel u. a. durch das Verfassen einer Thesis unter der Betreuung einer Professor_in, durch die Teilnahme an Kursen und das abschließende Verfassen einer bestimmten Anzahl sogenannter *taught papers* (Kursarbeiten), oder der Kombination aus beidem erlangt werden.

Bezüglich der einzelnen Programme sowie der Studienvoraussetzungen informierte ich mich vorab bei den einzelnen Universitäten direkt, bzw. beim Ranke-Heinemann-Institut, das mich auch bei der Bewerbung unterstützte. Vor der Bewerbung musste ich noch einen Sprachtest absolvieren, um den für das Studium erforderlichen Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse erbringen zu können.

Ich entschloss mich, an der University of Waikato in Hamilton zu studieren. Hamilton befindet sich auf der Nordinsel etwa 150 Kilometer südlich von Auckland im Landesinneren. Ich begann mein Studium Anfang Juli 2011 zum neuseeländischen Wintersemester. Was die Art des LL.M.-Studiums betraf, entschied ich mich für den *LL.M. by taught papers*. An der University of Waikato bedeutete dies, dass ich an verschiedenen Kursen der Law-Fakultät teilnehmen, und innerhalb von zwei Semestern vier Papers zu den jeweiligen Kursthemen schreiben sollte.

Ich besuchte zunächst alle vier bis fünf pro Semester angebotenen Kurse probeweise und wählte anschließend die zwei Interessantesten aus. Im ersten Semester waren dies National and International Securities Regulation (Wertpapierrecht) und Family Law, im zweiten Semester International Industrial Law (internationales Arbeitsrecht) sowie der Kurs mit dem spannenden Namen Race, Sexuality and the Law, der sich mit Intersektionalität (eine besondere Form der Diskriminierung durch das Zusammenkommen mehrerer Diskriminierungsmerkmale in einer Person) befasste.

Während des Semesters waren die Kurse, die im Seminarstyle abgehalten wurden, zu besuchen und so früh wie möglich ein eigenes Thema passend zum Kursinhalt zu finden. Über dieses Thema musste dann zunächst ein Proposal abgefasst werden, das das eigene Thema vorstellte und die Herangehensweise an das spätere Paper beinhaltete. Auf Grundlage des Proposals fand ein intensives Gespräch mit der jeweiligen Dozent_in über die Geeignetheit des Themas statt.